

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe der Grenzprüfung und Betreten von Flurstücken nach § 16 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 1. Juli 2004.

In der Zeit vom 02.10.2017 bis 10.10.2017 wurden von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Schwing & Dr. Neureither, 74821 Mosbach für die Durchführung der Vermessung im Zuge der Baulandumlegung Hühnesäcker zum Aufsuchen von Grenzzeichen Flurstücke betreten.

Hiervon sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Auenstein, BU Hühnesäcker

Flst. 240/1, 240/2, 241, 242, 244, 469/1, 482, 485, 486, 489/1, 489/2, 490, 491, 492/1, 492/2, 493-503, und 578.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Schwing & Dr. Neureither
Schmelzweg 4
74821 Mosbach
Tel. 06261-9223-0

Nachträglich werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten über die durchgeführte Vermessung gemäß § 17 Abs. 2 VermG benachrichtigt.

Mosbach, den 03.10.2017